



Regierungspräsidium Kassel · Postfach 1861 36228 Bad Hersfeld

KH PLANWERK GMBH
Bergstraße 7
36100 Petersberg

per Mail an:

info@kh-planwerk.de

Geschäftszeichen RPKS - 31.2-200 d 631/57-2019/2
Dokument-Nr. 2021/293943
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 10.03.2021

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Bearbeiterin Frau Frick
Durchwahl (0561) 106-2811
E-Mail katharina.frick@rpks.hessen.de

Altlasten, Bodenschutz

Bearbeiter/in Frau Wagner
Durchwahl (0561) 106-2819
E-Mail anna.wagner@rpks.hessen.de

Fax 0611 327640727
Internet www.rp-kassel.hessen.de

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 20.04.2021

Bauleitplanung der Marktgemeinde Hilders, Ortsteil Brand

29. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hilders, Ortsteil Brand“

hier: erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. g. Vorhaben wird aus Sicht des Dezernates 31.2 - Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz wie folgt beurteilt:

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Der als „Gemischte Baufläche“ im o. g. Flächennutzungsplan vorgesehene Änderungsbereich grenzt im Südwesten – getrennt durch einen Wirtschaftsweg – unmittelbar an die Engere Schutzzone (Zone II) des amtlich festgesetzten Wasserschutzgebietes für den „Tiefbrunnen Brand“ (WSG-ID 631-069).

Der aktuell vorgelegte Entwurf des Flächennutzungsplans ist unvollständig und zu ergänzen.

Ich bitte, den Satz im Kapitel 4 Abschnitt „Grundwasserschutz“ hinsichtlich *„der Untersagung einer Nutzung von Wegepassagen innerhalb der Engeren Schutzzone (Zone II) für den motorisierten Verkehr (mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft)“* auch im Kapitel

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.

1.4 Abschnitt „Schutzgebiete/Schutzausweisungen“ und Kapitel 3.2 Abschnitt „Wasserversorgung und Grundwasserschutz“ an geeigneter Stelle aufzuführen. Zusätzlich bitte ich, alle v. g. Kapitel noch um die WSG-ID zu ergänzen.

Des Weiteren bitte ich, die Erklärungen in der Planzeichnung sowie im Kapitel 2.1 „Ausgangslage und Planung“ so zu ändern, dass der blau gekennzeichnete Bereich mit *„Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Wasserhaushaltgesetzes (§ 51 WHG)“* textlich dargestellt wird.

Die Änderung des Flächennutzungsplans kann für meine Belange befürwortet werden, wenn die o. g. Ausführungen entsprechend umgesetzt werden.

Altlasten, Bodenschutz

Die erneute Beteiligung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hilders, Ortsteil Brand steht in enger Verbindung zu der erneuten Beteiligung des parallel angestrebten vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Firma Holzbau Gutmann“.

Die im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans abgegebene Stellungnahme ist gleichermaßen für die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplans gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Wagner

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.